

Frauenfeld, 15. Januar 2009

Entscheid Nr. 2

0240/2008/DBU/ARP

Politische Gemeinde Frauenfeld**Baulinienplan Eisenwerk- / Zeughausstrasse, Abschnitt Gaswerkstrasse bis Allmendweg (samt Ausserkrafttretung von Baulinienabschnitten)**

Mit Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats Frauenfeld vom 2. Dezember 2008 ersucht der Stadtrat Frauenfeld um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Die Vorlage wurde vom Amt für Raumplanung mit Bericht vom 26. August 2008 vorgeprüft. Aufgrund der eingereichten Unterlagen kann geschlossen werden, dass das Auflage- und Beschlussverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt sind gegen die Vorlage keine Rekurse hängig. Die Vorlage wurde durch den Neubau Zeughausbrücke und den Kreisel Zeughaus- / Militärstrasse aufgelöst. Im übrigen enthält der eingangs erwähnte Protokollauszug die zum Verständnis der Genehmigungsvorlage notwendigen Detailhinweise. Im verwaltungsinternen Vernehmlassungsverfahren sind gegen die Vorlage keine Vorbehalte eingegangen.

Der Baulinienplan erfüllt § 33 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes und kann genehmigt werden.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Der vom Stadtrat Frauenfeld am 2. Dezember 2008 beschlossene Baulinienplan Eisenwerk- / Zeughausstrasse, Abschnitt Gaswerkstrasse bis Allmendweg (samt Ausserkrafttretung von Baulinienabschnitten), wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat Frauenfeld, 8501 Frauenfeld unter Beilage von einem Baulinienplan Eisenwerk- / Zeughausstrasse, Abschnitt Gaswerkstrasse bis Allmendweg mit Genehmigungsvermerk (chargé)
 - Tiefbauamt
 - Amt für Umwelt

- Amt für Raumplanung, unter Beilage von einem Baulinienplan Eisenwerk- / Zeughausstrasse, Abschnitt Gaswerkstrasse bis Allmendweg mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

Departement für Bau und Umwelt



Dr. Jakob Stark

Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 19. Jan. 2009